Gemeinde Oldendorf (Luhe)
z. Hd. Bürgermeister
Marxener Straße 4
21385 Oldendorf (Luhe)

Neu-Oldendorf, 22. April 2024

Bürgerwunsch

RROP LK Lüneburg - Erneuerbare Energien - Potentialfläche AME_05_02

Sehr geehrter Gemeinderat Oldendorf (Luhe),

ich bitte darum, dass die Gemeinde Oldendorf (Luhe) alle administrativen, formalen, bürokratisch erforderlichen und juristischen Schritte unternimmt, um in dem nordwestlichen Teil der im aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüneburg (RROP) ausgewiesenen Potentialfläche AME_05_02 das Aufstellen von Windenergieanlagen (WEA) zu verhindern.

Meine Bitte an Sie beinhaltet die entsprechenden Anträge an die Verwaltung des LK Lüneburg, die Anträge an den Ausschuss für Raumordnung und die Anträge an die politischen Vertreter im Kreistag Lüneburg, welche über den RROP entscheiden werden.

Begründung:

Aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe zu den geplanten WEA mit einer Nennleistung von ca. 7 MW in diesem Teilbereich der Potentialfläche AME_05_02 (z.Zt. ist ein Abstand von 700m für unsere "Splittersiedlung" geplant) würde ich einer erheblichen und intensiven Lärmbelästigung ausgesetzt werden, was gesundheitlich nicht vertretbar ist. Meine Wohnund Lebensqualität würde in nicht zumutbarer Weise eingeschränkt und meine Gesundheit wegen der Lärmemissionen und des Infra-Schalls in erheblicher Weise gefährdet werden.

Erschwerend kommt dabei hinzu, dass der in unserer Region vorherrschende Südwest- bis Westwind die nachgewiesener Maßen durch die WEA entstehenden Lärmemissionen direkt auf mein Lebensdomizil trägt, was unzumutbar ist (vgl. dazu RROP - Teil C - Umweltbericht II.2. i.V.m. Anhang 2 - Seite 8-10 [Zitat: "...Es sind erhebliche Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwirkung auf die Wohnnutzung zu erwarten."]).

Die im RROP benannte sichtverschattende Wirkung durch etwaigen Wald trifft in meinem Falle nicht zu, da zwischen dem betreffenden nordwestlichen Teil und meinem Grundstück keine Waldflächen liegen. Die Auswirkungen der Lärmemissionen und der Schattenwirkung würden für mich damit äußerst erheblich und unzumutbar sein.

Desweiteren wirkt sich die auf dieser Potentialfläche geplante Größe der WEA mit einer Gesamthöhe von ca. 250m auch auf den entstehenden Schattenwurf aus, welcher auf mein Grundstück trifft, da die Sonne in weiten Teilen des Jahres (Oktober bis März) in Richtung Südwest bis West tief steht, aus meinem Blickwinkel hinter den WEA, und damit eine nicht unerhebliche Zeit an den Tagen der vorgenannten Monate den Schatten der rotierenden Rotorblätter auf mein Grundstück wirft, was als nicht vertretbar anzusehen ist.

